

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Entwicklung der öffentlichen Mülleimerinfrastruktur im Berlin-Friedenau

und **Antwort** vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23521
vom 10.07.2025
über Entwicklung der öffentlichen Mülleimerinfrastruktur im Berlin-Friedenau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund zunehmender Hinweise aus der Bevölkerung auf überfüllte, fehlende oder unzureichend gewartete Mülleimer im öffentlichen Raum sowie die damit verbundenen Probleme wie Vermüllung, Einschränkungen der Aufenthaltsqualität und hygienische Belastungen in Friedenau.

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Mülleimer in Friedenau in den Jahren 2012 bis einschließlich 2025 entwickelt? Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Anzahl, ggf. Typ und Trägerstruktur.

Frage 2:

Welche Veränderungen gab es seit dem Jahr 2020 bis heute (Stand: Juli 2025) in Bezug auf Anzahl, Verteilung oder Ausstattung öffentlicher Mülleimer in Friedenau? Bitte nach Jahren und bezirklicher Zuständigkeit differenzieren.

Frage 6:

Welche Strategien verfolgt der Senat bzw. das Bezirksamt künftig, um Mülleimerstandorte besser an das tatsächliche Nutzungsverhalten und die Sauberkeitsanforderungen in innerstädtischen Wohnquartieren wie Friedenau anzupassen?

Antwort zu den 1, 2 und 6:

Den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) als Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt die Reinigung der öffentlichen Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Hierbei stellen die BSR Entsorgungsmöglichkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach tatsächlichem Bedarf bereit. Der Bedarf an Mülleimern kann sich stetig ändern und wird von den BSR regelmäßig überprüft und angepasst. Zusätzlich steht die Senatsverwaltung im beständigen Austausch mit den BSR, um, zum Beispiel nach Hinweisen aus der Bevölkerung, auf sich verändernde Anforderungen reagieren zu können und die Verfügbarkeit von Mülleimern stetig anzupassen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR kann zur Anzahl der Papierkörbe, zur Entwicklung und den Veränderungen keine detaillierte Aufschlüsselung zur Verfügung stellen. Die BSR ist im Auftrag des Landes Berlin für die Straßenreinigung in ganz Berlin verantwortlich. Gesetzliche Grundlage ist dabei das Berliner Straßenreinigungsgesetz (StrReinG).

Eine gesetzliche Regelung oder Vorgabe zum Angebot von Papierkörben liegt nicht vor, so dass die BSR Papierkörbe bedarfsgerecht überall dort zur Verfügung stellt, wo sie im Rahmen des hoheitlichen Auftrags tätig ist. Durch das ergänzende Angebot und die Nutzung von Papierkörben kann die Straßenreinigung unterstützt und ein Sauberkeitsbild im Sinne der ganzheitlichen Stadtsauberkeit erzeugt werden. Papierkörbe sollten dort sein, wo sie gebraucht werden. Allerdings verändern sich die Anforderungen an geeignete Standorte von Papierkörben ständig, sowohl hinsichtlich der Nutzung als auch hinsichtlich der Beobachtung der Bedarfe durch die BSR. Grundsätzlich ist eine hohe Anzahl an Papierkörben alleine kein Garant für saubere Straßen.“

Frage 3:

Nach welchen Kriterien erfolgen Standortwahl, Umverteilung oder Stilllegung von Mülleimern im öffentlichen Raum Friedenau? Bitte z. B. Frequenzanalysen, Bürgerbeschwerden, Vandalismus, Müllaufkommen o. Ä. erläutern.

Antwort zu 3:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Bei der Entscheidung für Papierkorbstandorte spielen berlinweit keine gesetzlichen Regelungen, sondern Sauberkeitskriterien und Bedarfe in jedem einzelnen Reinigungsgebiet eine wichtige Rolle. Außerdem gibt es bestimmte Örtlichkeiten, wie beispielsweise Haltestellen

der BVG, öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern/Bezirksämter etc., an denen grundsätzlich immer Papierkörbe als Teil der BSR-Infrastruktur Berlins vorhanden sind.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Regionalstellen für die Standortwahl eines Papierkorbs zuständig. Sie orientieren sich dabei an Kriterien wie Nutzung, Wirtschaftlichkeit sowie organisatorischen Gegebenheiten und entscheiden eigenverantwortlich, ob und wo ein Papierkorb angebracht wird. Hierbei werden auch externe Hinweise (z.B. von Bürger*Innen, Ämtern o.a.) geprüft sowie ggf. berücksichtigt.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2012 bis 2025 zur gezielten Reduktion von Vermüllung, illegaler Müllablagerung oder zur optischen Aufwertung des öffentlichen Raums in Friedenau umgesetzt? Bitte Maßnahmen, Zeitraum und Umfang darstellen.

Antwort zu 4:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Bei dem Thema ‚Stadtssauberkeit und Vermüllungsproblem‘ ist es wichtig, zwischen dem rechtswidrigen Wegwerfen von Kleinabfällen (‚Littering‘) und dem verbotenen Ablagern von größeren Abfällen (‚illegale Ablagerungen‘) zu unterscheiden. Berlin leidet vor allem unter einer Vielzahl illegaler Ablagerungen, die immer wieder aufs Neue entstehen. Solche Ablagerungen beeinträchtigen das Stadtbild auf besonders gravierende Weise. Aber auch verbreitetes Littering stellt ein ständig wiederkehrendes Problem dar. Beide Phänomene sind übrigens auch für viele andere Städte eine permanente Herausforderung, zudem haben alle Berliner Bezirke damit zu kämpfen.

Die BSR ist im Zusammenhang mit der Bereinigung von ‚Litteringobjekten‘ und der Beseitigung von illegal abgelagertem Müll gesetzliche Auftragnehmerin als Entsorgerin. Insbesondere bei illegalen Ablagerungen handelt es sich in erster Linie um ein ordnungsrechtliches und teilweise auch strafrechtliches Problem. Vor diesem Hintergrund sind die bezirklichen Ordnungsämter bzw. die Sicherheitsbehörden z.B. hinsichtlich Präventions- und Verfolgungsstrategien gegen illegale Ablagerungen in der Verantwortung. Neben konsequenter ordnungsrechtlicher Maßnahmen und der Nutzung der vielfältigen, überwiegend kostenlosen bzw. kostengünstigen Sperrmüll-Services der BSR durch die Bürgerinnen und Bürger sind auch Mehrwegsysteine, Informations- und Aufklärungskampagnen wichtige Bausteine für mehr Eigenverantwortung. In diese Richtung wirkt auch die aktuelle Sauberheitskampagne der BSR, weitere Informationen unter www.bsr.de/sauber.

In Friedenau sind im genannten Zeitraum durch die Straßeneingruppierungskommission (STEK) folgende Veränderungen vorgenommen worden:

- × Mit der 17. VO (2011) wurde die Lauterstraße zw. Niedstraße und Rheinstraße von Reinigungsklasse (RKL) A2 (heutige A2b) auf A1 (heutige A1b) erhöht.

- × Am 01.01.2014 wurden die zusätzlichen RKL (A1a, A2a) in Berlin eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Bundesallee - zw. Rheinstraße und Lefèvrestraße – in die RKL A1a erhöht.
- × Breslauer Platz, sowie die Bundesallee zw. Lefèvrestraße und Stubenrauchstraße / Handjerystraße wurden mit der 21. VO (2016) von der RKL A2b auf A2a erhöht.“

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat oder dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hinsichtlich des Sicherheitsgefühls, der Aufenthaltsqualität und Sauberkeit an besonders betroffenen Orten in Friedenau vor, bei denen die Müllinfrastruktur als unzureichend bewertet wurde? Bitte konkrete Orte oder sogenannte Hotspots benennen, sofern verfügbar.

Antwort zu 5:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Durch unser Qualitätsmanagement bekannte ‚Hotspots‘:

- × Friedrich-Wilhelm-Platz: Hohe Nutzungsfrequenz, u.a. durch wohnungslose Personen. Dieser Bereich gilt jedoch auch als Reinigungsschwerpunkt in dem Gruppengebiet und wird dementsprechend gereinigt bzw. sauber gehalten.
- × Innsbrucker Platz (Parkplatz) an der Wexstraße: Dieser Parkplatz befindet sich an der Ortsteilgrenze zu Schöneberg. Hier werden vermehrt Sperrmüll- und Bauschuttablagerungen vorgefunden. Vereinzelt kommt es auch zu Verschmutzungen durch menschliche Fäkalien.
- × Südliche Platzfläche Innsbrucker Platz an der Park- und Grünanlage: Die Platzfläche und auch die Grünanlage selbst gehören geografisch zum Ortsteil Schöneberg. Aufgrund der Nähe zu Friedenau, wird dieser Bereich oftmals Friedenau zugeordnet. Hier finden häufig starke Verschmutzungen an den Haltestellen statt. Darüber hinaus sind dort auch vermehrt wohnungslose Personen vorzufinden, die ggf. auch Sperrmüll hinterlassen. Darüber hinaus werden in der Park- und Grünanlage auch vermehrt Drogen konsumiert.“

Vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin wurde zu den Fragen 4 – 6 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Strategie zum Thema Müll des Bezirksamtes beinhaltet drei große Themenkomplexe: Ahndung und Sanktionierung, Sensibilisierung und Vermeidung und die schnelle Beseitigung des illegalen Mülls.

Das Ordnungsamt ist insbesondere bei der ersten Kategorie entscheidend: Im Rahmen von Beschwerden und Hinweisen oder aufgrund eigener Feststellungen wird das Ordnungsamt auf Müllablagerungen aufmerksam, meldet diese zur schnellen Beseitigung an die BSR und versucht die Verursacher ausfindig zu machen. Da die Verursachenden meistens nicht in flagranti erwischt werden, ist die rechtssichere Ahndung der Ordnungswidrigkeit leider sehr schwierig. Sofern eine Feststellung der Verursachenden möglich ist, wird dies zur Anzeige gebracht. Im Ordnungsamt Tempelhof Schöneberg wurden 2024 6 Mitarbeitende durch die

VAK zu Waste-Watchern ausgebildet, die sich schwerpunktmäßig um das Thema Müllmeldungen im Bezirk kümmern.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat sich zudem Ende 2024 im Rahmen der Zielvereinbarung zu Sauberkeit und Ordnung zum Ende des vergangenen Jahres gemeinsam mit den anderen Berliner Bezirken zur Erreichung unterschiedlicher Ziele beim Thema Sauberkeit in der Stadt verpflichtet. Dazu gehört neben der verstärkten Ahndung durch Waste-Watcher auch die Ausweitung der Präventionsarbeit rund um das Thema Müll, was zur besseren Sensibilisierung der Bürger_innen und zur besseren Wahrnehmbarkeit der ordnungsamtlichen Aktivitäten beitragen soll. Dazu gehören unter anderem Social Media-Posts, Pressemitteilungen oder die Anbringung von Hinweisen zum Thema Müll oder Sperrmüll. Weiteres zentrales Element für die Präventionsarbeit und Müllvermeidung sind die BSR- Kieztage, die durch den Bezirk im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt wurden und weiterhin geplant sind. Insgesamt konnten wir den Bürger_innen in 2024 in unserem Bezirk 21 BSR-Kieztage anbieten. Mit durchschnittlich 500 Besuchenden pro Kieztage wurde dies sehr gut angenommen. Knapp 139 t Sperrmüll konnten über das Jahr eingesammelt und so davor bewahrt werden, ggf. als illegale Ablagerung auf den Straßen bzw. Gehwegen zu landen. Rund 25 t an Materialien haben zudem über den Tausch- und Verschenkemarkt neue Besitzer_innen gefunden und konnten somit wieder- und weiterverwendet werden.

Alle Maßnahmen im Rahmen der Zielvereinbarung „Saubere Stadt“ unterliegen einer Qualitätskontrolle. Dabei soll der Prozess der Meldung als fortlaufender Gegenstand einer Geschäftsprozessanalyse und -optimierung für die Bezirke perspektivisch automatisiert ablaufen. Perspektivisch sollen die Meldungen in die Dashboard-Software „D:ASH“ eingespielt und ausgewertet werden, welche von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt wird. Die Erhebung und Auswertung von Waste-Watching-Präsenzstunden soll perspektivisch durch ein Fachverfahren zur Dienstkräftedisponierung vereinfacht werden.

Im Bereich von Grünanlagen wird sich durch den Fachbereich Grünflächen unabhängig davon, über welchen Kanal illegale Müllablagerungen angezeigt werden (AMS, Telefon, Kontaktformulare, E-Mail, Parkläufer_innen), sofort um die Beseitigung des Mülls gekümmert. Wenn es sich um Sperrmüll, Bauschutt oder um Grünanlagen handelt, die von der BSR gereinigt werden, wird dies umgehend an diese gemeldet. Im Fall von anderen Abfällen, Glasscherben oder Picknickmüll geht die Meldung direkt weiter an die hierfür beauftragte Firma zur Beseitigung. Auch die Parkläufer des Parkmanagements tragen in den Grünanlagen sowohl durch Sensibilisierung und Aufklärung als auch durch ihre Präsenz zu weniger Vermüllung bei. Zudem gab es einen "Zero-Waste-Informationstag" und mehrere Clean-Up Aktionen.

Ein wichtiges Element zur Vermeidung von Müll in Grünanlagen ist zudem die Sanktionierung und Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht. Dazu wird derzeit im Umwelt- und Naturschutzamt das neue Aufgabengebiet beschrieben und entwickelt und soll zukünftig zu mehr und flächendeckenderen Kontrollen ausgebaut werden. Die Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht

ist entscheidend, um den Verbrauch von Einwegverpackungen zu reduzieren und somit Abfall zu minimieren. Eine strikte Kontrolle stellt sicher, dass Unternehmen ihren Beitrag zur Verringerung von Plastikmüll leisten. Zudem fördert die Kontrolle der Mehrwegpflicht das Bewusstsein der Verbraucher_innen für umweltfreundliche Alternativen und trägt langfristig zu einer Verhaltensänderung bei. Nicht zuletzt sorgt sie für Chancengleichheit, da alle Unternehmen gleichermaßen zur Einhaltung der Pflicht angehalten werden und dadurch ein fairer Wettbewerb entsteht, bei dem umweltfreundliches Handeln nicht benachteiligt wird. Die wirksame Kontrolle dieser Pflicht gewährleistet somit, dass die angestrebten ökologischen und sozialen Ziele tatsächlich erreicht werden können.

Somit hat das Bezirksamt eine umfassende Strategie zum Thema Müllablagerungen, diese wird allerdings begrenzt durch die personellen Kapazitäten und die Größe der Flächen, die zu betreuen sind.

Eine gesonderte Auswertung für Friedenau liegt nicht vor – die Strategie kommt jedoch auch in Friedenau zur Anwendung.“

Berlin, den 15.08.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt